

Bodo van Lier – Grevener Str. 70 – 48149 Münster

Physiotherapeut & Manualtherapeut

Heilpraktiker (Physiotherapie)

Aufnahmebogen / Honorarvertrag

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Wohnort:
Geb.-Dat.:	Mail:
Tel. (privat):	Tel. (Mobil/Geschäftl.):
Name der PKV:	Beihilfe: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
herzlich Willkommen in meiner physiotherapeutischen Praxis.
Für eine gute Zusammenarbeit möchte ich folgende Vereinbarung mit Ihnen treffen:

1. Die Abrechnung der physiotherapeutischen Heilmittel erfolgt nach der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh).
2. Die Abrechnung erfolgt nach dem 1,4 – 2,3 fachen Satz des in der GebüTh genannten Regelsatzes.
Diese Gebühren werden unter Berücksichtigung der beruflichen Qualifikation, der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung, der notwendigen Vor- und Nachbereitung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen bestimmt.
Auch regionale Aspekte finden bei der Festlegung der Höhe der Gebühren eine Rolle!
3. Sie erhalten nach Abschluss eines Rezeptes eine Rechnung und begleichen diese innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt. Gemäß § 286 BGB tritt bereits 30 Tage nach Rechnungsdatum Zahlungsverzug ein. Es können Zinsen bzw. Gebühren berechnet werden.
4. Die Behandlungen erfolgen grundsätzlich nach vorheriger Terminabsprache mit Ihnen und dauern pro Behandlungseinheit bis zu 20 Minuten. Kommen Sie daher bitte pünktlich.
5. Wenn Sie einmal einen Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie bitte mindestens 24 Stunden vorher ab.
6. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden Ihnen gemäß den o.g. Abrechnungssätzen in Rechnung gestellt.
7. Die von uns zu erbringende Leistung ist grundsätzlich durch eine ärztliche Verordnung festgelegt.
Für diese Leistung erhalte ich von Ihnen eine Gegenleistung, die durch diese Vereinbarung fixiert wird.
Dieser Vertrag wird zwischen Ihnen und mir geschlossen, und nicht etwa zwischen mir und Ihrem privaten Krankenversicherer/- Beihilfestelle. Dieser Honorarvertrag gilt unabhängig von der Erstattung des Kostenträgers.
8. Die Höhe des von Ihnen zu entrichtenden Honorars für die Behandlung ist Bestandteil dieses Vertrages.
Die Beträge für die Vergütung entnehmen Sie bitte der, in der Praxis ausliegende Preisliste (GebüTh).
Die Behandlungskosten werden möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe von der Erstattungsstelle übernommen.
Die privaten Krankenkassen können ihre Leistungspflicht auf die medizinisch notwendige Heilbehandlung beschränken.
Sie können je nach Versicherungsvertrag unter Umständen auch die Erstattung auf die ortsübliche Vergütung kürzen.

Auskunftsrecht: Versicherte können vor Beginn einer Heilbehandlung von ihrer Krankenkasse (PKV und GKV) unter bestimmten Umständen verbindliche Auskünfte über die Kostenübernahme verlangen.
Bei der Antwort muss sich die Krankenkasse an bestimmte Fristen halten (§192 Abs. 8 VVG).

**Mit dieser Vereinbarung erkläre ich mich ausdrücklich einverstanden.
Einen Durchschlag dieser Vereinbarung habe ich erhalten.**

Münster, den _____

(Unterschrift Patient/in)

(Unterschrift Therapeut/in)